

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Donnerstag den 12. April

1860.

3. 109. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat dem Robert Knosp, Fabrikanten chemischer Produkte und Farbwaren zu Stuttgart in Württemberg (Bevollmächtigter Dr. Gummi in Nußdorf bei Wien) auf die Erfindung eines rothen Farbstoffes, genannt „Anilin-Roth“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg seit 30. November 1859 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Leopold Schöthal, Fabrikbesitzer zu Alt-Bräun Nr. 54, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kaffee-Maschinen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Kerschmer, akademischen Maler in Wien, Leopoldstadt Nr. 527, auf die Erfindung einer kontinuierlichen Presse behufs der mechanischen Scheidung des zuckerhaltigen Saftes aus der zerriebenen Rübe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Germant, von Waesberghe, über Einschießen seines Bevollmächtigten A. Martin (Wieden Nr. 29), auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung der Essigsäure, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Mitteffer von Deroent, Oberlieutenant im k. k. St. Georger Grenz-Regimente und Konsul auf Cyprien, auf die Erfindung von eigenthümlich konstruirten Fernröhren, welche zum genauen Nichten und sicheren Zielen bei Feuergewehren, Kanonen und Geschossen aller Art geeignet seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Vesche, Oekonomieverwalter, Franz Christoph, Privat, und Anton Weise, Ingenieur, sämmtlich in Prag, auf die Erfindung eines Verfahrens, um mittelst einer Maschine aus unzureichendem Lehm Ziegel zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Ferdinand Grafen von Egger, k. k. Kammerer und Besitzer der Gewerkschaft Freutenberg, zu Klagenfurt, auf die Erfindung einer transportablen, durch Menschenkräfte bewegbaren Torfpresse, welche es möglich mache, dem nassen Torfbrei durch mechanischen Druck einen großen Theil seines Wassergehaltes zu entziehen, und denselben in Ziegel zu formen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Karl Röhmayr, Kupferschmied zu Schlan in Böhmen, auf die Erfindung eines zylindrisch konstruirten Kühlapparates zur schnellen Abkühlung des Bieres, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Eggerth, Zigarrenfabrikanten, Erzeuger in Wien, Laim Nr. 135, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Holzstämmen in Bretter, Journire und Späne zu theilen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Louis Stoeßiger, Maschinen-Ingenieur zu Breslau (Bevollmächtigter Isidor Seltzer in Wien, Stadt Nr. 15) auf eine Erfindung, um das Rauchen der mit Steinkohlen oder anderen rauchenden Substanzen geheizten Kessel, vorzüglich der Lokomotive, zu verbüten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Hannover seit 10. November 1859 auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Leopold Bauer und Samuel Schwarz, Damenschneidern zu Peith, auf die Verbesserung, alle Gattungen Damenkleider möglichst schlupffähig am Halse zu versehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Ministerium des Innern hat dem Joseph Eduard Verahuber, Handelsmann, und Karl Wilhelm Verahuber, Privilegien-Inhaber, beide in Wien, Leopoldstadt Nr. 661, auf die Erfindung, Wolfram-Gussstahl von beliebigem Härtegrad einfach und billig aus Hoheisen, so wie aus Gußeisen-Absfällen sowohl durch Zusammenschmelzen in Tiegel, als in Kuppelöfen zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

## Privilegiums-Übertragung.

Wilhelm Stalitzky hat sein Privilegium vom 18. Juni 1858 auf die Erfindung der Erzeugung von plastischen (erhabenen) Buchstaben aus Blech von beliebigem Metalle an Adolph Watscha, k. k. Lieutenant in der Armee, in Wien, Alservorstadt Nr. 138, laut Abtretungs-Urkunde ddo. Wien vom 29. September 1859 übertragen.

Diese Übertragung wurde in dem Privilegien-Register vorschrittsmäßig eingetragen.

3. 546. (2) Nr. 1440.

## E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 14. Dezember 1859, 3. 5401, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache des Jakob Blaschon von Planina, gegen Michael Strufel von Oberotave, peto 231 fl., auf den 30. März l. J. angeordneten zweiten Realoffertungsstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. April d. J. zur dritten Realoffertungsstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. März 1860.

3. 554. (2) Nr. 997.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, es sei in die Realoffertung der von Johann Benzhma erstandenen, vormals Urban Kraizhwen Realität zu Traunk Nr. 16, Abt. Fol. 1351 und 1355 a) Herrschaft Reifnitz gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 30. April 1860 früh 10 Uhr im Orte Traunk mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Reifnitz am 22. März 1860.

3. 559. (2) Nr. 1123.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 24. Februar l. J., 3. 752, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der zur exekutiven Realoffertung der, auf der Realität des Franz Dumit von Oberverh intabulirten Heiratsgutsforderung der Margareth Dumit pr. 153 fl. C.M. auf den 21. l. M. angeordneten Tagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, am 18. April d. J. früh um 10 Uhr die letzte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 21. März 1860.

3. 562. (2) Nr. 351.

## E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht hiermit bekannt:

Es habe die Kirchenvorsteherung heiligen Geist zu Sella, wider Josef Senaber von Semizh unter 28. Jänner d. J. die Klage wegen Zahlung von 31 fl. 40 kr hieramts überreicht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 5. Mai d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Beklagte abwesend und unbekanntem Aufenthalte ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten einen Kurator in der Person des Johana Preschern von Semizh aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Dem Beklagten wird in Folge dessen hiemit erinnert, daß er zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter die Rechtsache an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und diesem Gerichte nachhatt zu machen, und überhaupt die zweckdienlichen Schritte anzunehmen habe, widrigens er sich die daraus allentalls ergebenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Jänner 1860

3. 563. (2) Nr. 364.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Predovizh von Hrafi, Jessionär des Marko Rebbs von Draga, gegen Peter Predovizh von Hrafi H. Nr. 22, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1858, 3. 2229, schuldigen 101 fl. 73 kr. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Dulle sub Kurr. Nr. 74 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 229 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realoffertungsstagsatzungen auf den 27. April, auf den 1. Juni und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Amtskanzlei und die 3. im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Realoffertung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Realoffertungsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 564. (2) Nr. 638.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Pauleschitz von Lipouz, gegen Mathias Mibelzich von Matiza H. Nr. 3, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Februar 1845, 3. 38, und Jession ddo. 28. November 1853 schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semizh sub Kurr. Nr. 508 vorkommenden Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Realoffertungsstagsatzungen auf den 4. Mai, auf den 4. Juni und auf den 6. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Realoffertung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Realoffertungsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. Februar 1860.

3. 565. (2) Nr. 1093.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Anna Gerdeschitz von Mötting, gegen die unbekanntem Rechtspräzendenten auf die Grundparzellen Nr. 518, 519 u. 520 der Steuergemeinde Mötting zu Bočka, die Klage de praes. 18. März d. J. auf Einsetzung obiger Grundparzellen hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Anbange des S. 29 a. G. O. angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat für dieselben den Herrn Jakob Kob von Mödling als Kurator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache gerichtsunterworflich durchzuführen werden wird.

Die Beklagten werden nun aufgefordert, zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter die Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und anher namhaft zu machen, und überhaupt die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, widrigenfalls sie sich die allenfalls aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 21. März 1860.

3. 571. (2) Nr. 2050.

**E d i k t.**

Dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 14. Jänner 1860, Nr. 128, bekannt gemacht:

Es habe, nachdem die dem Mathias Jurne gehörige Hube zu Obriepplwerch Neuf. Nr. 1610 ad Gotsche bei der ersten am 27. v. M. abgehaltenen exekutiven Feilbietungstagung nicht an Mann gebracht wurde, bei der auf den 23. April und 23. Mai d. J. anberaumten zweiten und dritten Feilbietungstagung sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 28. März 1860.

3. 129. a **Auszug**

aus dem

**Sitzungsprotokolle der Handels- u. Gewerkekammer für Krain in Laibach, am 29. März 1860.**

Unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Herrn L. C. Luckmann, und in Gegenwart des k. k. Landesrathes Herrn Anton Laschan, als k. k. Ministerial-Kommissär.

Gegenwärtige:

Vize-Präsident Herr Anton Samassa.

Die Herren Kammermitglieder:

- |              |                   |
|--------------|-------------------|
| Blasnik,     | Mally,            |
| Holzer,      | Pototschnig J. E. |
| Heimann,     | Pototschnig Th.   |
| Karinger,    | Souvan,           |
| Krisper,     | Schwentner,       |
| Kraschovitz, | Trinker.          |
| Kordin,      |                   |

1. Der Sekretär verliest das letzte Sitzungsprotokoll vom 7. Februar d. J., welches unverändert angenommen und unterfertigt wurde.

2. Erlass des hohen k. k. Finanzministeriums ddo. 24. Jänner 1860, Z. 63964, womit 2 Exemplare des V. Verzeichnisses der Berechtigungen und Ergänzungen des alphabetischen Waren-Verzeichnisses zum allgemeinen Zolltarife herablangt.

ad 2. Dient zur Wissenschaft und es liegt dieses Verzeichniß im Kammerbureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

3. Dekretal der hohen k. k. Landesregierung Laibach ddo. 8. Februar 1860, Z. 598, womit das Gesuch der Rauchfangkehrermeister von Laibach um Bestimmung einer Preisatzung zur Neußerung zugesertiget wird.

ad 3. Da die Aufhebung von wichtigeren Satzungen, wie z. B. bei Brot und Fleisch, zur Erzielung besserer Resultate an mehreren Orten bereits versucht wurde und die Aufhebung der Satzungen nur im Sinne des durchaus liberalen Gewerbegesetzes gelegen ist, ferner die Bestimmung des §. 55 des Gewerbegesetzes, nach Ansicht der Kammer dahin auszulegen ist, daß Preisatzungen bei bestimmten Gewerben nur deshalb zu bestimmen wären, um den unbilligen Anforderungen einzelner Gewerbesteute einen Hemmschub zu legen, so beschließt die Kammer auf Abweisung der Gesuchsteller anzutragen.

4. Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 2. Februar 1860, Z. 21222, dekretirt das Gesuch des Johann Kobler von Draule um Bewilligung zur Errichtung einer Zündhölzchen-Fabrik in Draule zur Neußerung.

ad 4. Wird aus den vom Gesuchsteller vorgebrachten Gründen auf Stattgebung des Gesuches der Antrag beschlossen.

5. Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach ddo. 14. Februar 1860, Z. 637, übermacht das Protokoll über die von der Frau Marie verwitweten Mallner, behufs Fortbetriebes der Tuch- und Schnittwarenhandlung ihres sel. Gatten, Herrn Andreas Mallner, erstattete Fondsausweisung, zur Begutachtung.

ad 5. Diese Fondsausweisung wurde von Seite der Kammer geprüft, und als vollkommen genügend befunden.

6. Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 15. Februar 1860, Z. 2489, dekretirt das Gesuch der Gemeinde Hotederschitz um Ertheilung der Bewilligung zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte, zur Neußerung.

ad 6. Da das löbliche k. k. Bezirksamt Planina in seinem an die hohe k. k. Landesregierung unterm 28. Jänner 1860, Z. 1042, erstatteten Berichte nachgewiesen hat, daß durch die Bestimmung der Marktstage auf den 10. Oktober und 21. November keine Kollisionen herbeigeführt werden und der Ort Hotederschitz sowohl aus Ursache seiner Bevölkerung, als auch mit Rücksicht auf seine Lage zur Abhaltung von Märkten vollkommen geeignet erscheint, beschließt die Kammer den Antrag, daß obbesagte zwei Tage als Jahr- und Viehmärkte für die Ortschaft Hotederschitz bestimmt werden mögen.

7. Erlass der hohen k. k. Landesregierung Laibach ddo. 24. Februar 1860, Z. 2903, womit die Kammer in Erledigung des Berichtes vom 30. Jänner 1860, Z. 20, und in Genehmigung der diesfalls gestellten Anträge beauftragt wurde, die Kommission zur Verählung des allgemeinen Genossenschafts-Statutes und Eintheilung der Genossenschaften zu konstituiren und die gewählten Mitglieder an die hohe k. k. Landesregierung anzuzeigen.

ad 7. Gemäß dieses hohen Erlasses hat die Kammer die Kommission aus ihrer Mitte, u. z.: aus der Handels- und Gewerbesektion zusammen eine Anzahl von 6 Mitgliedern und einen Vorsitzenden zu wählen; ferner obliegt der Kammer eine Anzahl von 6 bis 8 Vertrauensmännern aus dem, dem Mittel der Kammer nicht angehörigen Handels- und Gewerbe-stande zu Mitglieder der in Frage stehenden Kommission zu wählen.

Bei der vorgenommenen Wahl wurden aus der Mitte der Kammermitglieder gewählt:

**als Vorsitzender:**

Herr Lambert Carl Luckmann; und als Mitglieder:

**I. aus der Handels-Sektion:**

die Herrn Ráthe:

J. N. Mühleisen, E. C. Holzer und Gustav Heimann;

**II. aus der Gewerbe-Sektion:**

der Herr Rath:

J. E. Pototschnik, Gewerkl von Kropp; Herr Vize-Präsident Anton Samassa und Herr Eszmann Josef Schwentner.

Aus dem Mittel des der Kammer nicht angehörigen Handels- und Gewerbe-standes, wurden gewählt:

**I. aus dem Handels- und Fabrikstande:**

die Herrn Handelsleute:

J. O. Winkler und V. C. Supan; ferner Herr Moriz Kraup, Direktor der hiesigen mech. Spinn- und Webfabrik, und Herr Valentin Jeschko, Fabrikbesitzer.

**II. Aus dem Gewerbe-Stande:**

die Herren:

Gustav Tóntes, Zimmermeister, Georg Freiburger, Spenglermeister, Wilhelm Kost, Bindermeister, Moriz Juray, Schneidermeister.

Die diesfällige getroffene Wahl wurde beschlossen, berichtlich der hohen k. k. Landesregierung in Laibach zur Bestätigung vorzulegen.

8. Der hiesige Stadtmagistrat übermittelt ein Gesuch um ein Buchbinderbefugniß zur Begutachtung. ad 8. Wurde beschlossen auf Verleihung einzurathen.

9. Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach ddo. 3. März 1860, Z. 870, übermittelt das Protokoll über die vom Hrn. Anton Baumann zum Betriebe einer Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung in Laibach erstattete Fondsausweisung zur Begutachtung.

ad 9. Diese Fondsausweisung wurde geprüft und von der Kammer für genügend befunden.

10. Eben dasselbe ddo. 6. März 1860, Z. 915, übermittelt das Gesuch des Handelsmannes Herrn J. C. Mayer und seiner Ehegattin Frau Jeanette Mayer, ferner der Vormundschaft der mind. Andreas Mallner'schen Kinder, um Verählung der Firma: „Mallner & Mayer“ Protokollirung der Firma: „J. C. Mallner“, dann der seiner Ehegattin Frau Jeanette Mayer erteilten Procura.

ad 10. Wurde auf vollkommene Stattgebung des Gesuches der Antrag beschlossen.

11. Die hohe k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 9. März 1860, Z. 4011, gibt bekannt, daß bei dem hohen Ministerium des Innern der Antrag gestellt worden sei, die Gebühr für die Registrierung von Mustern und Modellen, welche in dem Allerhöchsten Patente vom 7. Dezember 1853 mit 10 fl. für jedes Muster bestimmt ist, deshalb herabzusetzen, weil das dermalige Ausmaß der Taxe den Industriellen in Anbetracht der großen Zahl von Mustern, für welche

sie den Schutz anzusprechen in der Lage sind, — schwer falle, und sie von einer entsprechenden Benützung dieses Institutes abhalte.

Das hohe Ministerium des Innern sei geneigt, diesem Antrage, falls sich derselbe wohlbegründet herausstellen sollte, im Interesse der Industrie zu willfahren.

Die hohe k. k. Landesregierung fordert demnach mit Bezug auf den hohen Ministerial-Erlass vom 1. März d. J., Z. 5918, die Kammer auf, auf Grundlage der über die Benützung des Muster-Schutz-Institutes bisher gewonnenen Erfahrungen das Gutachten zu erlassen, ob eine Herabsetzung der fraglichen Gebühr pr. 10 fl. im Interesse der Industrie geboten erscheine, und bis zu welchem Betrage diese Herabsetzung mit Rücksicht auf die den Musterregistrations-Akte verbundenen Kosten räthlich wäre.

ad 11. Bei der hiesigen Kammer ist bis zur Stunde keine Registrierung von Mustern oder Modellen angefordert worden, und es sind dießfalls bei derselben keine Auslagen erwachsen.

Da die hohe Taxe sicherlich ein wesentlicher Grund sein dürfte, welche die Industriellen und Gewerbesteute abhält, von dem Muster-Schutz-Institute Gebrauch zu machen, und die Auslagen für dieses Institut durch eine größere Konkurrenz der Schutzwerber auch bei einer mäßigeren Taxe leicht gedeckt werden könnten, so beauftragt die Kammer die provisorische Herabsetzung der fraglichen Taxe auf den Betrag von 2 bis 3 fl., welche Taxe seinerzeit für den Fall, als bedeutendere Auslagen des Musterregistrationsamtes, das Einkommen desselben übersteigen sollten, allenfalls vom hohen Ministerium wieder erhöht werden könnte.

Diesem einhelligen Beschlusse gemäß wurde der Bericht an die hohe k. k. Landesregierung beschlossen.

12. Das k. k. Landesgericht in Laibach ddo. 10. März 1860 Z. 995, theilt mit, daß die Firma: „M. Peternell“ zum Betriebe einer Spezerei-, Material- und Farbwarenhandlung in Laibach, protokolliert worden sei.

ad 12. Dient zur Wissenschaft und wird in das Kammerfirmenprotokoll eingetragen.

13. Das k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, ddo. 17. März 1860, Z. 1077, übermacht das mit der Handelsmannwitwe Frau Karbarina Wutscher aufgenommene Protokoll, über die Ausweisung des Fonds zum Fortbetriebe der Spezerei- und Eisengeschweidwarenhandlung ihres verstorbenen Gatten Hrn. Franz Wutscher am hiesigen Plage, zur Begutachtung.

ad 13. Die erstattete Fondsausweisung wurde geprüft und als genügend befunden.

**Separat-Anträge.**

Herr Kammer-Rath Gustav Heimann bespricht die Unzweckmäßigkeit des Duzendwaren-Systems, mit Rücksicht auf das durch die österreichische Währung eingeführte Dezimalsystem.

Sowohl hinsichtlich der Waren-Stückzahl als auch bezüglich der Ulenzahl eines jeden Stückes, wäre es sehr erwünscht, wenn die Fabrikanten ihre Waren nicht mehr in einer durch 12, sondern in einer durch 5 oder 10 theilbaren Anzahl versenden würden.

Bei Einführung der österreichischen Währung war die Duzendrechnung durch die Theilung des Guldens in fünf Zwölftel, — eine leichte, während gegenwärtig jeder Geschäftsmann, welcher Duzendware bezieht, sich erst durch zeitraubende Umrechnungen vom richtigen Empfang der Ware und deren Verhältnis zum Preise überzeugen kann.

Herr Gustav Heimann stellt demnach den Antrag, die Kammer möge sich an die Handelskammer in Wien, so wie auch an andere Kammern wenden, damit dieselben die Fabrikanten ihres Bezirkes auf die Unzweckmäßigkeit der Duzendrechnung aufmerksam machen, und ihren Einfluß dahin ausüben, daß die Berechnung und Zusendung der Ware dem gegenwärtigen Münz-Systeme gemäß, nach Dezimalen geschehe.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Gustav Heimann bespricht die Mangelhaftigkeit des vom Herrn Emanuel Pernold, Orenzial-Sekretär des k. k. priv. bürgerlichen Handelslandes in Wien, herausgegebenen Kommerzial-Schemas für den österreichischen Kaiserstaat pro 1860, in welchem Kommerzial-Schema insbesondere von Laibach nur 3 Handelsleute und diese mit unrichtigen Namen verzeichnet erscheinen.

Herr Gustav Heimann beantragt, daß man sich dießfalls an die Handelskammer in Wien wenden lasse, damit dieselbe die Handels- und Gewerbesteute auf dieses mangelhafte Kommerzial-Schema, zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen, aufmerksam mache.

Diesem Antrage gemäß wurde die Note an die Handels- und Gewerkekammer in Wien beschlossen. Laibach den 29. März 1860.

**L. C. Luckmann,** Präsident.  
**J. U. Dr. Ant. Uranitsch,** Sekretär.